



## BEKANNTMACHUNG

=====

### Antrag auf Städtebauliche Genehmigung

STÄDTEBAUAMT  
SERVICE D'URBANISME

UNSER ZEICHEN  
NOS RÉFÉRENCES

IHR ZEICHEN  
VOS RÉFÉRENCES

ANHANG  
ANNEXE

DATUM  
DATE

874/3/3077-0092017

30/08/2017

BETRIFFT Städtebaugenehmigung Boman – Erweiterung eines Wohnhauses –  
CONCERNE Dahlienstraße, 12

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass ein Antrag eingereicht wurde durch Herr und Frau Boman, wohnhaft in 4710 LONTZEN, Dahlienstraße, 12 betreffend ein Grundstück gelegen in Lontzen, Dahlienstraße, 12 - kat. Gem. I, Flur A, n° 42S, - mit folgenden Kennzeichen: Erweiterung eines Wohnhauses. 330 11° Die Anträge auf eine Erschließungsgenehmigung oder eine Städtebaugenehmigung, die die Anwendung der Artikel 110 bis 114 zur Folge haben. In diesem Fall, Abweichung der Parzellierungsvorschriften: Flachdach und Regularisierung des Kamins.

Die schriftlichen Beschwerden und Bemerkungen sind ab dem 31/08/2017 bis zum 14/09/2017 an das Gemeindegremium zu richten.

Mündliche Beschwerden und Bemerkungen können am 14/09/2017 um 17 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstraße, 46 in 4710 HERBESTHAL erörtert werden.

Die Akte kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Technische Erklärungen werden am Donnerstag, dem 07/09/2017 von 16 Uhr bis 20 Uhr auf Vereinbarung (Tel. 087/89.80.57) im Gemeindehaus gegeben.

Die Schlussverhandlungen des Informationsverfahrens, bei welcher die mündlich vorgebrachten Bemerkungen beurkundet werden, finden am Donnerstag dem 14/09/2017 um 17 Uhr statt.

Gegebenenfalls bitten wir Sie Ihren Mieter über dieses Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Der Generaldirektor,  
P. NEUMANN

Namens des Kollegiums:



Der Bürgermeister,  
A. LECERF

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 19 Uhr  
Jeden 2. und 3. Samstag des Monats von 10 bis 12 Uhr